



SACHSEN
ANHALT

PRO

1 · 2018

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Beilagen:

Fallwerte 1. Quartal 2018

Jahresinhaltsverzeichnis 2017

Beschlüsse des Landesausschusses

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6460/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Ambulante Versorgung braucht angemessene Finanzierung



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Holger Grüning,
stellv. Vorsitzender des Vorstandes



Mathias Tronnier,
geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

wir hoffen, Sie und Ihre Angehörigen konnten erholsame Feiertage und einen friedlichen, optimistischen Jahreswechsel verbringen und starten mit frischer Energie und neuen Plänen in das Jahr 2018. Für viele war sicherlich auch Gelegenheit, das nun hinter uns liegende Jahr zu bilanzieren und einiges von dem gedanklich vorwegzunehmen, was Sie im neuen Jahr angehen wollen.

Interessant und auch für uns berufspolitisch wichtig wird sich der Fortgang der Regierungsbildung zeigen. Deutschland braucht schnellstmöglich eine stabile und entscheidungsfähige Regierung. Zu drängend sind auch die Probleme im Gesundheitswesen, die einer Lösung nähergebracht werden müssen.

Unsere medizinische Versorgung in Deutschland ist beispielgebend und es ist aus unserer Sicht in keiner Weise notwendig, dieses System grundlegend zu reformieren. Natürlich kann man auch ein gutes System weiter verbessern, z.B. im Sinne der Optimierung

der Struktur der Versorgung. Die KBV hat in ihrem Konzept „Versorgung 2020“ hierzu gute Vorschläge unterbreitet. Auch müssen wir immer noch auf die Akzeptanz hoffen, dass eine unterschiedlich hohe Morbidität der zu versorgenden Bevölkerung in den einzelnen Bundesländern auch unterschiedlich hohe Aufwände verursacht, die bei der Bereitstellung der finanziellen Mittel berücksichtigt werden müssten. Leider ist derzeit der Einfluss der Krankheitslast auf die Mittelbereitstellung lediglich auf die Betrachtung der Veränderung der Morbidität begrenzt. Allerdings ist niemals eine Feststellung der bestehenden Morbidität erfolgt, also eine gleiche Ausgangslage geschaffen worden. Der fehlende Schritt der einmaligen Anpassung der Mittel an den tatsächlichen Bestand der Morbidität ist folglich weiterhin nicht möglich.

Damit setzen wir bei allen Veränderungen immer noch auf einem falsch niedrigen Wert auf. Dies ist keine einsame Erkenntnis der KVSA. Bei Diskussionen und Veranstaltungen zum Thema ergeben sich selbst aus Beiträgen von Krankenkassenvertretern diese Zusammenhänge. Nur bei den Verhandlungen zu der Gesamtvergütung werden diese Aspekte nicht mehr gern gesehen.

Hier kann uns nur der Weg über politische Ebenen helfen, mit dem Ziel, den Rechtsrahmen zu verändern, um eine Berücksichtigung der vorhandenen Morbidität zu erreichen. Diesen begonnenen Weg werden wir im neuen Jahr weiter beschreiten.

Ihnen wünschen wir für das begonnene Jahr beste Gesundheit und viel Freude am Arztberuf.

Burkhard John

Holger Grüning

Mathias Tronnier

Inhalt

Editorial

Ambulante Versorgung braucht angemessene Finanzierung 1

Inhaltsverzeichnis/Impressum 2 - 3

Gesundheitspolitik

Veränderung der Psychotherapie-Richtlinie –
ein dreiviertel Jahr nach Inkrafttreten 4 - 5

Praxis-IT

Telematikinfrastruktur:
Hinweise zum Antrag auf den Praxisausweis (SMC-B) 5

Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung
Interne Kommunikation und Kooperation 6

Ausstattung medizinischer Handwaschplätze 7 - 8

Wir fördern den ärztlichen Nachwuchs
Die hausärztliche Tätigkeit vor Ort kennenlernen 8



Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2018 9

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstaffelungsquote „Q“ 9

Neue Heilmittelpreise 9

Anpassung von Formularen zum 1. Januar 2018 10

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige
Medizinprodukte) 11

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI
(Off-Label-Use) 12 - 13

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 13 - 14

Aktualisierung der Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von
Arzneimitteln nach der Arzneimittel-Richtlinie 14

Häufig gestellte Frage zum Verordnungsmanagement	15
Neue KBV-Online-Fortbildungen zu Kreuzschmerz und Wundinfektionen	15 - 16
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch	16 - 17
Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie: Aufnahme einer neuen Leistungsnummer für Palliativpatienten	17 - 19
Praxis-IT	
Weitere Informationen zum Start der Telematik-Infrastruktur	20
Mitteilungen	
Praxiseröffnungen	21
Ausschreibungen	21
Qualitätszirkel – Neugründungen	21
Wir gratulieren	22 - 23
Ermächtigungen	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses	24 - 25
Fortbildung	
Termine Regional/Überregional	26
Überregional	26
KV-Fortbildung	
Fortbildungstabelle	27 - 30
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen	31

Beilage in dieser Ausgabe:

- ▶ Fallwerte 1. Quartal 2018
- ▶ Jahresinhaltsverzeichnis 2017
- ▶ Beschlüsse des Landesausschusses

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
27. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © Aleksandr Prokopenko - Fotolia.com

Seite 6: © Microstockfish - Fotolia.com

Seite 7: © drubig-photo - Fotolia.com

Veränderung der Psychotherapie-Richtlinie – ein dreiviertel Jahr nach Inkrafttreten

Ist wirklich eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung der Patienten zu erwarten, wie es von den Politikern, Gesundheitsverwaltern und schließlich der Presse angekündigt wurde? Welchen Umgang der Selbstverwaltungsgremien gab es mit der Kollegenschaft? Werden postulierte Behandlungsengpässe aufgelöst?

Die geänderte Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie) trat in der Fassung vom 24. November 2016 am 16.02.2017 in Kraft. Am 29. März 2017 wurden die EBM-Regelungen der neu geschaffenen Abrechnungsziffern beschlossen und am Folgetag veröffentlicht, so dass die KVen am 31. März über die Honorarregelungen zum 1. April informieren konnten.

Nach den ersten sechs Monaten wird ein erstes Fazit von den Mitgliedern des beratenden Fachausschusses für Psychotherapie der KV Sachsen-Anhalt gezogen:

Die „psychotherapeutische Sprechstunde“ (25 Minuten, bis zu 6-mal je Behandlungsfall) ersetzt einen Teil der probatorischen Sitzungen nomenklatorisch, zugleich mit veränderten Ansprüchen einer ersten Diagnostik und schnellen Indikationsstellung. Mit der Verpflichtung zur Vorhaltung von mindestens 100 Minuten dieser Sprechstunde je Woche werden zahlreiche Patienten schneller einen Erstkontakt mit einem Psychotherapeuten erlangen. Nach ersten Erfahrungen ist abzuschätzen, dass etwa bei der Hälfte dieser Patienten die Indikation und Motivation für eine Richtlinienpsychotherapie besteht. Ob hieraus, wie erhofft, zeitnah und unmittelbar eine psychotherapeutische Behandlung erfolgt, bleibt leider fraglich. Die Behandlungskapazitäten

und Wochenarbeitszeiten des einzelnen Therapeuten werden sich zeitlich nicht erweitern.

Mit viel Aufwand wird für einen Teil der einen Psychotherapeuten aufsuchenden Patienten ein vergleichsweise geringer Nutzen erzielt. Bei vielen Patienten wird Enttäuschung eher überwiegen, wenn ein zeitnahes Therapieversprechen nicht konkret eingelöst werden kann, wenn Therapeuten Drehtüreffekte sowie institutionellen Druck erleben und überweisende Haus- sowie Fachärzte nicht die gewünschte zeitnahe Mit- und Weiterbehandlung ihrer Patienten erleben. Bei weiteren Veränderungen mit erweiterten und flexibleren Behandlungsmöglichkeiten (Einführung der Akuttherapie, differenzierte Honorierung der Gruppentherapie, Aufwertung einzelner Gesprächsleistungen in Verbindung mit der Strukturpauschale, verminderter Aufwand bei der Begründung eines Fortführungsantrages) überwiegen die Vorteile.

Erhebliche Frustrationen bei den Patienten entstehen, wenn der Terminkalender bereits gefüllt ist und den Anrufern abweisende Auskünfte erteilt werden müssen oder zwiespältige Angebote in der Art: „Ich kann Ihnen einen Termin für eine psychotherapeutische Sprechstunde anbieten, doch keinen Behandlungsplatz, falls dies erforderlich würde!“ gegeben werden.

Ebenso frustrierend ist es, wenn der konsultierte Therapeut eine psychische bzw. psychosomatische Störung und die Indikation für eine Psychotherapie attestiert, jedoch keinen Therapieplatz zur Verfügung stellen kann. Es sind Drehtüreffekte für das Aufsuchen mehrerer psychotherapeutischer Sprechstunden bei verschiedenen Therapeuten zu befürchten, ohne dass eine Therapie beginnt. Die Patienten beginnen dann

bei jedem Therapeuten von neuem, ihre inneren Probleme darzulegen.

Die Möglichkeit einer neu eingeführten Akutbehandlung ohne Antragspflicht erweitert das Behandlungsspektrum bei entsprechender Indikation und ist als positiv zu bewerten, vorausgesetzt es kann eine Behandlungszeit angeboten werden.

Die telefonische Erreichbarkeit (verpflichtend 200 Minuten je Woche und Praxis ohne Vergütung) wird durch den Therapeuten überwiegend selbst abgesichert, da kaum ein Psychotherapeut Personal vorhalten kann. Der so erzeugte institutionelle Druck und der betriebswirtschaftlich vermeintliche Vorteil von angestelltem Personal stehen nicht im Verhältnis zum kommunikativen und Verwaltungsaufwand. Wer geglaubt hat, es gäbe eine kostenfreie Telefonberatung, sieht sich enttäuscht: Es finden ausschließlich Terminabsprachen statt, sofern denn Termine verfügbar sind.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Zwangsverpflichtungen nicht ausgeweitet werden.

Die Terminservicestellen (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigungen werden die Dilemmata einer zeitnahen psychotherapeutischen Behandlung nicht lösen, allerdings manchen frustrierten oder sozial weniger agilen Patienten und Patientinnen die Hürde einer persönlichen Terminvereinbarung nehmen. Bemerkenswert dabei: 18 Prozent der vereinbarten Termine werden nicht wahrgenommen, was Zeit und Kapazität bindet sowie Ausfälle des zeitgebunden Honorars bedeutet.

Die Gruppenpsychotherapie sollte gefördert werden, um Behandlungskapazitäten zu vergrößern. Nun kann die

Anzahl der Patienten je Gruppe variiert werden und mit einer Nachbesserung des EBM sind differenzierte Abrechnungsmöglichkeiten je Gruppenstärke gegeben. Dies kann einzelne Kollegen und Kolleginnen bewegen, dieses Behandlungssetting in ihren Praxen zu etablieren. Ob sich dann die Hoffnung erfüllt, mehr Patienten zu versorgen, weil in einer Doppelstunde (100 Minuten) zeitgleich bis zu neun Patienten behandelt werden können, wäre durch die Versorgungsforschung in den nächsten Jahren zu belegen.

In der neuen Richtlinie wurden veränderte Stundenkontingente definiert, wobei die künstliche, weil inhaltlich fremde Unterteilung der Kurzzeitthera-

pie in KZT1 und KZT2 mit jeweils 12 Sitzungen im tiefenpsychologisch fundierten sowie im verhaltenstherapeutischen Setting den Therapie- und angestrebten Veränderungsprozess unnötig innehalten und Formulare ausfüllen lässt. Bei ängstlichen Patienten können Befürchtungen einer Ablehnung der Kostenübernahme ausgelöst werden. Die Bewilligungsschritte für die Langzeittherapie wurden verändert. Die Gutachterpflicht für Erst- und Umwandlungsanträge auf Langzeittherapie wurde beibehalten. Viele Therapeuten erleben die Entscheidungshoheit der Krankenkassenmitarbeiter hinsichtlich des Gutachterverfahrens bei Fortführungsanträgen zunächst als Lockerung. Hierbei sind die Entscheidungskriterien

für Pro und Contra einer Begutachtung bisher weitgehend intransparent.

Insgesamt schafft die Reform der Psychotherapierichtlinien sehr viel Unruhe für Patienten und Therapeuten und schränkt die Behandlungszeiten für die tatsächliche Behandlung, nämlich die Richtlinien-therapie, ein. Ob sich die von der Politik gewünschten Langzeiteffekte für eine schnellere Versorgung mit Psychotherapie und vielleicht auch auf eine schnellere Heilung (?) zeigen, sollte mit epidemiologischen Methoden quantitativ und mit Einzelfalluntersuchungen qualitativ überprüft werden.

■ **Beratender Fachausschuss für Psychotherapie der KVSA**

Telematikinfrastruktur:

Hinweise zum Antrag auf den Praxisausweis (SMC-B)

Nach den Vorgaben des E-Health-Gesetzes müssen bis zum 31. Dezember 2018 alle Praxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sein. Für den Zugang zur Telematikinfrastruktur wird ein Praxisausweis (SMC-B-Karte) benötigt. Diese Karte (optisch vergleichbar mit der SIM-Karte für ein Handy) wird in das Kartenleseterminal der Praxis eingesetzt. Die SMC-B Karte muss bei einem Hersteller beantragt werden.

Zurzeit kann nur die Bundesdruckerei GmbH diesen Praxisausweis erstellen. Weitere Anbieter werden folgen. Der Antrag muss auf der Internetseite der Bundesdruckerei gestellt werden. Das Antragsformular finden Sie unter nachfolgendem Link: <https://www.bundesdruckerei.de/de/Service-Support/Service/elektronischer-Praxisausweis-SMC>

Über diesen Link werden Sie auf das Antragsportal weitergeleitet und aufgefordert, bestimmte Felder mit Angaben zur Ihrer Praxis und Person auszufül-

len. Ihre Antragsdaten werden elektronisch an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt übergeben um nach Überprüfung zur weiteren Verarbeitung freigegeben zu werden.

Wenn besonders relevante Daten nicht korrekt sind, muss die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt den Antrag ablehnen, mit der Folge, dass Sie erneut das Antragsformular ausfüllen müssen! Leider gibt es keine Änderungsmöglichkeit.

Nach den ersten Erfahrungen bei der Bearbeitung der Anträge, erscheint uns wichtig:

- Bitte die Praxisadresse und die Meldeadresse (Hauptwohnsitz nach Einwohnermeldeamt) ganz korrekt eingeben.
 - Sollte sich die Adresse in einem Ortsteil befinden, ist dieser bitte unbedingt mit anzugeben, z. B. Dessau-Roßlau, OT Dessau.
 - Sie müssen bei der Bestellung der Karte eine Lieferadresse auswählen.

Ist auf die Adresse nicht zustellbar, könnte die kostenpflichtige Kartenbestellung verfallen.

- Als Lieferanschrift könnte sich besonders die Praxisadresse empfehlen, da die Karte persönlich über ein Einschreiben zugestellt wird (eine Postvollmacht für Praxisangestellte oder andere Personen kann über das Portal der Bundesdruckerei beantragt werden).
- Bei der Eingabe im Feld „Telefonnummer“ empfehlen wir eine Handynummer zu verwenden, da diese Telefonnummer für das SMS-TAN Verfahren zum späteren Freischalten Ihrer SMC-B-Karte verwendet wird.

Hilfestellung mit ergänzenden Angaben zum Antragsformular der Bundesdruckerei stellen wir Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bitte lesen Sie dazu auch auf S. 20.

■ KVSA



Ausstattung medizinischer Handwaschplätze

Arztpraxen sind mit leicht erreichbaren Handwaschplätzen auszustatten. Nachfolgend werden häufige Fragestellungen zur Ausstattung erläutert.

Wo sind Handwaschplätze erforderlich?

Handwaschplätze müssen in Räumen oder in der Nähe von Räumen vorhanden sein, in denen diagnostische oder invasive Maßnahmen stattfinden, in Räumen, die der Vorbereitung solcher Maßnahmen dienen, sowie in unreinen Arbeitsbereichen bzw. in deren Nähe.

Wie ist ein Handwaschplatz auszustatten?

Bei der Ausstattung ist nach den Regelungen der TRBA 250 und der RKI-Empfehlung Folgendes zu beachten:

- leicht erreichbare Handwaschplätze mit fließend warmem und kaltem Wasser
- Waschbecken ohne Überlauf, als Perlatoreinsatz möglichst auf Siebeinsätze verzichten
- Armaturen, welche ohne Handberührungen bedienbar sind (z. B. haushaltsübliche Einhebelmischbatterien mit verlängertem Hebel, die mit dem Ellenbogen bedienbar sind) oder selbstschließende Waschtisch-Armaturen (Druckknopf)
- Handwaschplatz muss abhängig von den räumlichen Bedingungen mit wandmontierten Spendern für Händedesinfektionsmittel und Handwaschpräparat ausgestattet sein
- Hautpflege- und Hautschutzmittel (Hautschutzpräparate schützen vor Irritation und werden vor, während der Arbeit und ggf. in Arbeitspausen aufgetragen. Hautpflegemittel unterstützen die Hautregeneration und werden am Dienstende angewendet.)
- Spender für Einmalhandtücher: müssen eine einfache Entnahme ermöglichen, ohne dass die nachfolgenden Handtücher und die Entnahmeöffnung kontaminiert werden

- Sammelbehälter (Papierkorb bzw. Plastiksack) für gebrauchte Handtücher vorsehen
- Falls Arbeitsflächen für aseptische Arbeiten an den Waschplatz angrenzen, sind diese durch einen Spritzschutz so abzuschirmen, dass es nicht zu einer Kontamination der Umgebung kommen kann

Hinweis: Stückseifen und Handtücher zum Mehrfachgebrauch sind in der Arztpraxis nicht zulässig!

Um die Entstehung des erregerrhaltigen Aerosols aus dem Siphon zu minimieren, darf der Wasserstrahl nicht direkt in den Siphon bzw. auf den Abfluss gerichtet sein.

Wo sind Desinfektionsmittel bereitzustellen?

Dort wo eine hygienische Händedesinfektion erforderlich ist, sind in unmittelbarer Nähe Desinfektionsmittel vorzuhalten. Grundsätzlich ist die hygienische Händedesinfektion in folgenden Situationen durchzuführen:

- vor und nach Patientenkontakt
- vor aseptischen Tätigkeiten
- nach Kontakt mit potentiell infektiösem Material und
- nach Kontakt mit der unmittelbaren Patientenumgebung

Grundsätzlich sind zur Händedesinfektion nur Produkte zu verwenden, deren Wirksamkeit belegt ist, d. h. diese Produkte müssen in der Desinfektionsmittel-Liste des VAH (Verbund für angewandte Hygiene e.V.) geführt werden.

Welche Anforderungen gelten an die Spender für Händedesinfektionsmittel und für Handwaschpräparate?

Bei Hautreinigungs- und Händedesinfektionsmitteln sollen Einmalgebinde/ Einmalcontainer verwendet werden. Das Anbruch- und Ablaufdatum muss auf dem Desinfektionsmittelbehälter oder separat dokumentiert sein. In Bereichen mit hohem Verbrauch an Händedesinfektionsmittel kann es ausreichend sein, die Einhaltung der Verbrauchsfrist über die Verbrauchsstatistik nachzuweisen.

Es empfiehlt sich bei Spendern für Handwaschpräparate die Verwendung von Einmalpumpen am Gebinde, die mit dem leeren Gebinde verworfen werden. Sofern aufbereitbare Spendersysteme eingesetzt werden, beinhaltet die manuelle Aufbereitung die nachstehenden Schritte.

Im Händehygieneplan sollte die Spenderaufbereitung bspw. wie in der untenstehenden Tabelle aufgeführt sein.

Was	Wann	Wie	Womit
Spenderaufbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienhebel: täglich • Gehäuse: bei sichtbarer Verschmutzung 	Wischdesinfektion	Produkt: _____ Konzentration: _____ EWZ: _____
	<ul style="list-style-type: none"> • Spender für Handwaschpräparat: bei jedem Wechsel der Flasche • alle Spender: halbjährlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Abwischen Steigrohr mit Einmalhandtuch, Reinigung der Dosierpumpe unter fließendem heißen Wasser, Trocknen • Reinigung des Spendergehäuses unter fließendem heißen Wasser, Trocknen, Wischdesinfizieren von Spendergehäuse, Rückwand und Dosierpumpe • Zusammensetzen des Spenders und wiederholtes Durchpumpen eines Desinfektionsmittels 	Händedesinfektionsmittel: _____ EWZ: _____ EWZ: Einwirkzeit

Quelle: Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der KVen und der KBV (2017): Hygieneplan für die Arztpraxis – Mustervorlage

Sind Perlatoren zu reinigen?

Perlatoren/Wasserstrahlregler sind aufgrund von Kalkablagerungen in regelmäßigen Abständen zu reinigen bzw. zu entkalken. Dies sollte auch im Hygieneplan vermerkt werden.

Quellen:

Empfehlung des Robert-Koch Institutes (2016): Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens
TRBA 250 (2014), Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege

Bei Fragen zum Thema können Sie sich an Anke Schmidt, Tel. 0391 627-6435 oder an Christin Richter, Tel. 627-6446 oder per Mail an Hygiene@kvs.de wenden.

Serie

Wir fördern den ärztlichen Nachwuchs

Die hausärztliche Tätigkeit vor Ort kennenlernen



...war das Motto, dem 34 Medizin-studierende aus Halle und Magdeburg folgten. Im Rahmen des Hausärztetages Anfang Dezember 2017 hatte die KVSA mit ambulant tätigen Ärzten vor Ort ein dreitägiges Programm für die Studierenden zusammengestellt. Die ambulante Tätigkeit wurde aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Die Studierenden besuchten die Einzelpraxis von Dr. Steffen Lippert in Wernigerode und die Gemeinschaftspraxis Dres. Richter in Elbingerode. Die Hausärzte stellten ihre Räumlichkeiten vor und berichteten über ihren ganz persönlichen Weg in die Niederlassung. Ganz praktisch wurde es, als die Hausärzte live Ultraschalluntersuchungen durch-

führten und ihr Leistungsspektrum darstellten. Die Studierenden konnten Fragen rund um die ambulante Tätigkeit stellen: Wie war die Phase der Praxisgründung? Wie viele Urlaubstage haben Sie? Wie bilden Sie sich fort; nutzen Sie Qualitätszirkel? Warum haben Sie sich für die ambulante Tätigkeit entschieden?

Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Oberharz stellte sich vor: die ärztliche Leiterin Sabine Faber berichtete aus dem MVZ-Alltag und beschrieb die Unterschiede zwischen einer Anstellung in einem MVZ und einer Niederlassung. Zusätzlich lernten die Studierenden Andreas Heldt, Arzt in Weiterbildung kennen. Er berichtete

über seine Weiterbildung im Oberharz und vermittelte den Studierenden wertvolle Erfahrungen.

Mitarbeiterinnen eines ambulanten Pflegedienstes berichteten aus ihrem Alltag und über die Zusammenarbeit mit den Hausärzten vor Ort. Praktische Einsichten sammelten die Studierenden im geriatrischen Basisassessment: In Kleingruppen führten die Studierenden mit Heimbewohnern u. a. Uhrentests und timed up and go-Tests im Pflegeheim des MVZ durch.

Im Rahmen des Zukunftworkshops stellten die Studierenden Fragen rund um die hausärztliche Praxis, die von den teilnehmenden Hausärzten beantwortet wurden. In der Diskussion ging es um Fragen zur Beratung und Förderung in der Praxisgründung und die verschiedenen Möglichkeiten ambulanter Tätigkeit bzw. Kooperationen. Die Reaktion der Studierenden war ausschließlich positiv – gelobt wurde insbesondere die Möglichkeit, mit ambulant tätigen Ärzten vor Ort ins Gespräch zu kommen und Antworten auf alle Fragen zu erhalten – ohne Tabu.

Für Fragen oder weitere Informationen können Sie sich gerne an die Studierendenberaterin Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Studium@kvs.de wenden.



Foto: kvs

Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2018

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 1. Quartal 2018 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 1. Quartals 2018 finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2017 >> **1. Quartal 2018**.

Ansprechpartnerinnen:

Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstufungsquote „Q“

Im 1. Quartal 2018 beträgt die Abstufungsquote „Q“ 91,58 Prozent.

Die Abstufungsquote „Q“ wird auf den Wert der Leistungen des Abschnitts 32.2 und 32.3 des EBM angewendet und so ein bundeseinheitlicher Betrag ermittelt. Nicht angewendet wird die Abstufungsquote „Q“ für die Leistungen der Basisdiagnostik nach den Nummern 32025, 32026, 32027, 32035, 32036, 32037, 32038, 32039, 32097 und 32150, den Molekulargenetischen Untersuchungen 32860 bis 32865 sowie den Immungenetischen Untersuchungen 32902 bis 32908, 32915 bis 32918, 32931, 32932, 32937 bis 32946, 32948 und 32949. Ebenso gilt diese Quote nicht für die Laborleistungen, die die Krankenkassen außerhalb der MGV zahlen (z. B. 32880 bis 32882, Laborleistungen im Rahmen der künstlichen Befruchtung, Laborleistungen MRSA 30954 und 30956). Hier erfolgt die Vergütung gemäß dem Wert im EBM.

Entsprechend der Beschlussfassung des Bewertungsausschusses wird die Abstufungsquote „Q“ auch auf den Referenzfallwert zur Berechnung der Höhe des Budgets für die eigenerbrachten Leistungen des Abschnittes 32.3 EBM angewendet.

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210

Neue Heilmittelpreise

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse, die Ersatzkassen und die Knappschaft haben neue Preise zu den Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 SGB V bekannt gegeben. Das betrifft bei der LKK die logopädischen und podologischen Leistungen, bei den Ersatzkassen die logopädischen und podologischen Leistungen und bei der Knappschaft die ergotherapeutischen Leistungen.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage www.kvsa.de unter >> „Praxis“ >> „Verordnungsmanagement“ >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Verordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Ansprechpartnerin:

Heike Fürstenau
Tel. 0391 627-6249

Anpassung von Formularen zum 1. Januar 2018

Die Partner des Bundesmantelvertrages haben sich auf inhaltliche Änderungen bei den Formularen für die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1) und bei dem bisherigen Formular zur Verordnung von Ergotherapie (Muster 18) geeinigt.

Für die Verwendung der neuen Formulare wurden **keine Stichtagsregelungen** vereinbart. Daher können Sie die bislang gültigen Muster 1 und 18 aufbrauchen.

Darüber hinaus wurden Änderungen im Rahmen der Blankoformularbedruckung beschlossen.

Änderung Muster 1: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Auf der „Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber“ (Muster 1b) und auf der „Ausfertigung für Versicherte“ (Muster 1c) wurden Hinweise ergänzt. So enthält der Durchschlag für den Arbeitgeber eine zusätzliche Information darüber, dass die Krankenkasse „unverzüglich“ über die Arbeitsunfähigkeit informiert wird. Auf dem Durchschlag für Versicherte werden diese künftig ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie den Durchschlag an die Krankenkasse „innerhalb von einer Woche“ weiterleiten müssen. Zusätzlich wurde in die Vordruckvereinbarung zu Muster 1 aufgenommen, dass die Krankenkasse dem Versicherten unter Berücksichtigung des Datenschutzes anbieten kann, die „Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse“ elektronisch an diese zu übermitteln.

Änderung Muster 18: Verordnungsformular auch für Maßnahmen der Ernährungstherapie

Ab dem 1. Januar 2018 wird das Verordnungsformular Muster 18 auch für die Verordnung von Maßnahmen der ambulanten Ernährungstherapie verwendet. Der Vordruck wird lediglich um das Wort „Ernährungstherapie“ ergänzt (neu: Maßnahmen der Ergotherapie und Ernährungstherapie). Die Vordruckerläuterungen zu Muster 18 wurden entsprechend angepasst. Hinweise zur Verordnung des neuen Heilmittels „Ambulante Ernährungstherapie“ können der PRO 12/ 2017 entnommen werden.

Einführung des PDF-Formats für die Blankoformularbedruckung

Eine weitere Neuerung im Formularbereich betrifft die Blankoformularbedruckung. Die hier bereitgestellten Bildformate für die IT-Systeme entsprechen nicht mehr dem aktuellen Standard. Daher wurde vereinbart, die Muster ab dem 1. Januar 2019 ausschließlich als PDF-Format bereitzustellen. In der Übergangszeit vom 1. Januar 2018 bis zum 1. Januar 2019 werden die Muster sowohl in den bisher angebotenen alten Postscript-Formaten als auch im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Weitere Anpassungen bei der Blankoformularbedruckung

Zusätzlich ergeben sich durch die Freigabe einiger Muster für das Entlassmanagement Änderungen, die für alle Muster in der Blankoformularbedruckung einheitlich umgesetzt werden: Auf den Blankomustern wird zum einen der Satz „Dieses Formular wurde mittels Laserdrucker in der Arztpraxis erzeugt“ gestrichen, zum anderen wird der Begriff „KBV-PRF-NR.“ durch „PRF-NR.“ ersetzt. Um den Aufwand für die Umsetzung gering zu halten, wurde mittels Protokollnotiz vereinbart, dass diese Änderungen ausschließlich auf den Mustern im PDF-Format vorgenommen werden und die textlichen Abweichungen zwischen den verschiedenen Formaten bis zum 1. Januar 2019 toleriert werden.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

A. Die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wurden wie folgt verlängert:

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
ParkoLax®	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	21. Oktober 2022
Kinderlax® elektrolytfrei	Für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation.	

Diese Änderungen der Richtlinie sind mit Wirkung vom 22. Oktober 2017 in Kraft getreten.

B. In der Zeile „1xklysma salinisch“ wurde das Wort „Kleinkinder“ durch „Kinder unter 6 Jahren“ ersetzt und eine Befristung der Verordnungsfähigkeit des Medizinproduktes festgesetzt.

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
1xklysma salinisch	Zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen und diagnostischen Eingriffen; nicht zur Anwendung bei Säuglingen und Kindern unter 6 Jahren.	3. Dezember 2018

Diese Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 17. November 2017 in Kraft getreten.

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V. Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)

Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutisches Unternehmen die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI; Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. (Quelle: G-BA)

Hinweis:

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) anerkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

Für Arzneimittel, die nicht in der Anlage VI der AM-RL aufgeführt sind und außerhalb der zugelassenen Indikationen verordnet werden sollen, wird empfohlen, einen Antrag auf Genehmigung bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen.

Neuer G-BA-Beschluss

Beschluss vom 21. September 2017 über die Einfügung der Nr. XXVII (**Mycophenolat Mofetil/Mycophenolsäure als Induktionstherapie / Erhaltungstherapie bei Lupusnephritis**) in die Anlage VI Teil A zur Arzneimittel-Richtlinie.

Die Änderung ist mit Wirkung vom 7. Dezember 2017 in Kraft getreten.

Der Beschluss benennt die Off-Label-Indikation und beinhaltet Hinweise zum Behandlungsziel, zu speziellen Patientengruppen, zu Patienten, die nicht behandelt werden sollten, zur Dosierung, zur Behandlungsdauer, zu Neben-/Wechselwirkungen sowie zu den pharmazeutischen Unternehmern, die für die o.g. Off-label-Indikation eine Anerkennung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs abgegeben oder nicht abgegeben haben.

Neuer G-BA-Beschluss zum Off-Label-Use von Mycophenolat Mofetil/Mycophenolsäure als Induktionstherapie/Erhaltungstherapie bei Lupusnephritis

Arzneimittel

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage VI. Die Anlage VI ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Opdivo® (Wirkstoff Nivolumab)
Inkrafttreten	17. November 2017
Neues Anwendungsgebiet	Laut Zulassung vom 28. April 2017: Als Monotherapie zur Behandlung des Plattenepithelkarzinoms des Kopf-Hals-Bereichs bei Erwachsenen mit einer Progression während oder nach einer platinbasierten Therapie.
a) Patienten mit einer frühen Progression während oder nach einer Platin-basierten Therapie	Ausmaß Zusatznutzen: Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
b) Patienten mit einer späten Progression nach einer Platin-basierten Therapie, für die auch eine erneute Platin-basierte Therapie infrage kommt	Ausmaß Zusatznutzen: Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Keytruda® (Wirkstoff Pembrolizumab)
Inkrafttreten	17. November 2017
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 2. Mai 2017: Als Monotherapie zur Behandlung des rezidivierenden oder refraktären klassischen Hodgkin-Lymphoms (HL) bei Erwachsenen nach Versagen einer autologen Stammzelltransplantation (auto-SZT) und einer Behandlung mit Brentuximab Vedotin (BV), oder nach Versagen einer Behandlung mit BV, wenn eine auto-SZT nicht in Frage kommt.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie/ Co-Therapie
Fertigarzneimittel	Varuby® (Wirkstoff Rolapitant)
Inkrafttreten	17. November 2017
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. April 2017: Prävention von verzögert auftretender Übelkeit und Erbrechen in Zusammenhang mit einer hoch oder mäßig emetogenen antineoplastischen Chemotherapie bei Erwachsenen. Das Arzneimittel wird als Bestandteil einer Kombinationstherapie gegeben.
a) Patienten mit einer hoch emetogenen antineoplastischen Chemotherapie	Ausmaß Zusatznutzen: Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patienten mit einer mäßig emetogenen antineoplastischen Chemotherapie	Ausmaß Zusatznutzen: Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Endokrinologie
Fertigarzneimittel	Parsabiv® (Wirkstoff Etelcalcetid)
Inkrafttreten	17. November 2017
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. November 2016: Zur Behandlung des sekundären Hyperparathyreoidismus (sHPT) bei erwachsenen Patienten mit chronischer Nierenerkrankung (chronic kidney disease, CKD), die sich einer Hämodialyse-therapie unterziehen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraph 35a SGB V“ zur Verfügung.

Tipp: Eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung zu finden.

Aktualisierung der Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln nach der Arzneimittel-Richtlinie

Die Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln auf der Grundlage der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde aktuell überarbeitet. Diese Übersicht erleichtert den Umgang mit der AM-RL bei Fragen zur Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln. Die Aktualisierung der Schnellübersicht bezieht sich auf Beschlüsse des G-BA, die bereits in Kraft getreten sind.

Die Aktualisierung betrifft die folgenden Beschlüsse:

- Beschlüsse zur Frühen Nutzenbewertung (Anlage XII AM-RL):
 - Alectinib
 - Baricitinib
 - Etelcalcetid
 - Ixekizumab
 - Lonococog alfa
 - Rolapitant
 - Tenofovirafenamid
 - Tofacitinib
- Beschlüsse zu Verordnungseinschränkungen und -ausschlüssen (Anlage III AM-RL):
 - Antidiarrhoika (Streichung der Regelung zu *Lactobacillus rhamnosus*)

Die aktualisierte Arzneimittel-Schnellübersicht (Stand: 20.11.2017) kann unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Richtlinie abgerufen werden.

Arzneimittel

Häufig gestellte Frage zum Verordnungsmanagement

Können Verordnungen am Entlassungstag aus dem Krankenhaus ausgestellt werden?

Ja. Stellen sich Patienten am Entlassungstag bei einem vertragsärztlich tätigen Arzt vor, können auch an diesem Tag erforderliche Arzneimittel, Heilmittel und andere Verordnungen zulasten der GKV verordnet werden. Es empfiehlt sich, in diesem Fall in der Patientenakte zu notieren, warum kein Entlassmanagement stattgefunden hat bzw. die medizinisch notwendigen Verordnungen im Rahmen des Entlassmanagements nicht ausgestellt wurden.

Hintergrund:

Patienten haben seit dem 1. Oktober 2017 im Rahmen der Krankenhausbehandlung einen Anspruch auf ein vom Krankenhaus durchgeführtes Entlassmanagement. Zur Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs der Patienten in die nachfolgenden Versorgungsbereiche wird dabei der patientenindividuelle Bedarf für die Anschlussversorgung möglichst frühzeitig erfasst, ein Entlassplan erstellt sowie die Erforderlichkeit u.a. von Arznei-, Heil- bzw. Hilfsmittelverordnungen geprüft. Weitere Informationen zum Entlassmanagement können der PRO 11/2017 entnommen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Neue KBV-Online-Fortbildungen zu Kreuzschmerz und Wundinfektionen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet zu den Themen „Kreuzschmerz“ und „Vermeidung postoperativer Wundinfektionen“ im Online-Fortbildungsportal zwei neue Fortbildungen an.

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat im März 2017 die zweite Auflage der Nationalen VersorgungsLeitlinie „Nicht-spezifischer Kreuzschmerz“ veröffentlicht und bietet dazu eine zertifizierte Fortbildung über das Fortbildungsportal der KBV an.

Die Fortbildung „Vermeidung postoperativer Wundinfektionen: Antibiotikaresistenzlage und -therapie“ richtet sich an Chirurgen, operierende Gynäkologen, Orthopäden/Unfallchirurgen sowie Urologen. Sie soll helfen, Wundinfektionen nach chirurgischen Eingriffen zu vermeiden.

Die Fortbildungen sind mit CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme ist kostenfrei. Ärzte können auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ihr Wissen anhand von Multiple-Choice-Fragen testen.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortbildungen ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Das Fortbildungsportal ist über KVSAonline >> Dienste >> Fortbildungsportal oder unter <https://cme.kbv.kv-safenet.de/AIS-CME/?IDP=88> erreichbar. Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persön-

Neue KBV-Fortbildungen zu Kreuzschmerz und Wundinfektionen

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

lichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann sowohl über KV-SafeNet* als auch über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten KV-SafeNet* und KV-FlexNet sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Tel. 0391 627-7000, E-Mail: it-service@kvsa.de) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Harz)

Bei einer 51-jährigen Patientin, wohnhaft in Bad Kissingen und versichert bei der AOK Bayern, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Methylphenidat-haltigen Arzneimitteln**.

Auf diese Patientin wurde bereits in den PRO-Ausgaben 9/2015 (Fall 1) und 12/2016 (Fall 3) hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Die Patientin habe sich wiederholt in der Arztpraxis mit dem Wunsch auf Verordnung der o.a. Arzneimittel vorgestellt, da sie an einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung im Erwachsenenalter leide. Sie habe angegeben, wegen einer akuten Erkrankung ihrer Mutter überstürzt von zu Hause abgereist zu sein und dabei ihre Medikamente vergessen zu haben. Anstelle der elektronischen Gesundheitskarte habe die Patientin immer eine kopierte Ersatzbescheinigung der Krankenkasse vorgelegt. Die Patientin werde gleichzeitig bei verschiedenen Ärzten in Halberstadt vorstellig.

Fall 2 (Region Halle)

Bei einem 55-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Oxycodon-haltigen Tabletten**.

Der Patient leide an chronischen HWS-, BWS- und LWS-Syndromen mit anhaltenden Schmerzen. Neben der Erhöhung der Opioidmedikation, sei auch eine physikalische Therapie erfolgt. Der Patient korrigiere eigenmächtig seinen Medikationsplan.

Fall 3 (Region Altmarkkreis Salzwedel)

Bei einer Patientin, wohnhaft in Gardelegen und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Oxycodon-haltigen Tabletten**.

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Arzneimittel / Häusliche Krankenpflege

Die Patientin leide an einem Facettensyndrom, einem Bandscheibenprolaps, einer Spinalkanalstenose, einem chronischen Schmerzsyndrom mit somatischen und psychischen Faktoren sowie unter Schmerzen im LWS-Bereich mit Ausstrahlung über das Gesäß bis in das linke Bein mit Kribbel- und Taubheitsgefühlen. Eine medikamentöse Vorbehandlung sei bereits mit Celebrex® 100 mg Hartkapseln, Palexia® 150 mg Retardtabletten, Tramadol-haltigen Arzneimitteln sowie Ibuprofen-haltigen Arzneimitteln erfolgt. Die Patientin versuche jedoch, in sehr kurzen Abständen in verschiedenen Arztpraxen zusätzlich Oxycodon-haltige Arzneimittel verordnet zu bekommen. In der meldenden Arztpraxis habe sich zudem der Ehemann der Patientin mit dem Wunsch auf Ausstellung von Verordnungen über Oxycodon-haltige Arzneimittel für seine Ehefrau vorgestellt.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Fall 4 (Region Halle)

Bei einer Patientin, wohnhaft in Halle und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Dihydrocodein-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide seit dem Kindesalter unter stetig an Stärke zunehmenden chronischen Kopfschmerzen. Die Ursache habe man bisher nicht diagnostizieren können. Sie suche in kurzen Abständen verschiedene Arztpraxen auf, um die o. a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie: Aufnahme einer neuen Leistungsnummer für Palliativpatienten

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Richtlinie über die Verordnung Häuslicher Krankenpflege (HKP-RL) beschlossen.

Neue Leistung häuslicher Krankenpflege: Symptomkontrolle bei Palliativpatienten

Hintergrund: Mit der Aufnahme der Leistungsnummer 24a „Symptomkontrolle bei Palliativpatientinnen oder Palliativpatienten“ in das Leistungsverzeichnis soll die pflegerische Versorgung von Palliativpatienten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege verbessert werden. Ziel der neuen Leistung ist die Sicherstellung der ärztlichen Behandlung in der Häuslichkeit bei sterbenden Menschen mit

Ansprechpartnerinnen:Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Häusliche Krankenpflege

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

einem palliativen Versorgungsbedarf, der keine Versorgung im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 37b SGB V erfordert.

Leistungen der neuen Regelung: Die Leistung Nr. 24a umfasst die Symptomkontrolle bei Palliativpatienten in enger Abstimmung mit dem verordnenden Arzt insbesondere bei:

- Schmerzsymptomatik, Übelkeit, Erbrechen, pulmonalen oder kardialen Symptomen, Obstipation
- Wundkontrolle und -behandlung bei exulzierenden Wunden
- Krisenintervention, zum Beispiel bei Krampfanfällen, Blutungen, akuten Angstzuständen.

Die Leistung Nr. 24a beinhaltet neben der Symptomkontrolle alle notwendigen behandlungspflegerischen Leistungen entsprechend den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses der HKP-Richtlinie. Symptomkontrolle umfasst sowohl das Erkennen, das Erfassen als auch das Behandeln von Krankheitszeichen und Begleitscheinungen.

Für welche Patienten ist die Leistung verordnungsfähig?

Die Palliativpflege ist für die Behandlung von schwerstkranken und sterbenden Patienten in jedem Alter verordnungsfähig. Sie müssen an einer nicht heilbaren fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch nach fachlicher Einschätzung des behandelnden Arztes die Lebenserwartung auf Tage, Wochen oder Monate limitiert ist und unter anderem die Verbesserung der Symptomatik und Lebensqualität im Vordergrund steht. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Leistung auch bei einer länger prognostizierten Lebenserwartung verordnungsfähig, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt werden. Um Doppelleistungen auszuschließen, kann die Leistung „Symptomkontrolle bei Palliativpatienten“ im Rahmen der HKP nicht verordnet werden, wenn die Patienten bereits Leistungen der SAPV nach § 37b SGB V (Vollversorgung oder Teilversorgung) im Sinne der SAPV-Richtlinie des G-BA erhalten.

Wer kann verordnen und wie wird verordnet?

Eine Verordnung kann durch jeden vertragsärztlich tätigen Arzt erfolgen. Die Verordnungsdauer beträgt für die Erst- und Folgeverordnung jeweils bis zu 14 Tage. Die Häufigkeit der Maßnahme richtet sich nach dem individuellen Bedarf, es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der täglichen Pflegeeinsätze.

Die Verordnung erfolgt auf dem Formular 12 (Verordnung häuslicher Krankenpflege) durch Angabe der Leistungsziffer Nr. 24a. Unabhängig davon sind alle notwendigen behandlungspflegerischen Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Verordnung bekannt sind und im Rahmen der Nr. 24a erbracht werden, wie gewohnt auf der Verordnung anzugeben.

Häusliche Krankenpflege

Fassung der neuen Leistungsnummer 24a:

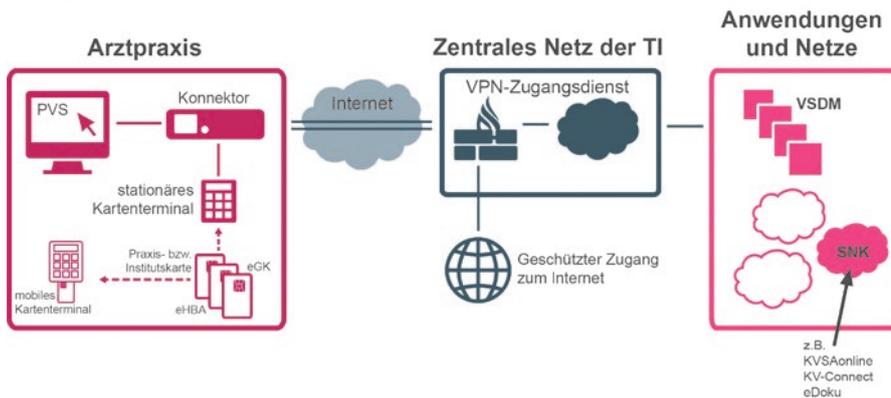
	Leistungsbeschreibung	Bemerkung	Dauer und Häufigkeit der Maßnahme
24a	<p>Symptomkontrolle bei Palliativpatientinnen oder Palliativpatienten</p> <p>Symptomkontrolle bei Palliativpatientinnen oder Palliativpatienten in enger Abstimmung mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt</p> <ul style="list-style-type: none"> insbesondere bei Schmerzsymptomatik, Übelkeit, Erbrechen, pulmonalen oder kardialen Symptomen, Obstipation Wundkontrolle und -behandlung bei exulzierierenden Wunden Krisenintervention, z. B. bei Krampfanfällen, Blutungen, akuten Angstzuständen <p>Die Leistung Nr. 24a umfasst neben der Symptomkontrolle alle notwendigen behandlungspflegerischen Leistungen entsprechend den Vorgaben dieses Leistungsverzeichnisses.</p>	<p>Diese Leistung ist für die Behandlung von schwerstkranken und sterbenden Patientinnen oder Patienten in jedem Alter verordnungsfähig, die an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch nach fachlicher Einschätzung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes die Lebenserwartung auf Tage, Wochen oder Monate limitiert ist und unter anderem die Verbesserung von Symptomatik und Lebensqualität im Vordergrund steht.</p> <p>Eine Erkrankung ist nicht heilbar, wenn nach dem allgemein anerkannten Stand der Medizin Behandlungsmaßnahmen nicht zur Beseitigung dieser Erkrankung führen können. Sie ist fortschreitend, wenn ihrem Verlauf trotz medizinischer Maßnahmen nach dem allgemein anerkannten Stand der Medizin nicht nachhaltig entgegengewirkt werden kann.</p> <p>Diese Leistung ist verordnungsfähig, wenn bei Palliativpatientinnen oder Palliativpatienten in den letzten Tagen, Wochen oder Monaten vor dem Lebensende nur durch die Symptomkontrolle entsprechend der vorliegenden Leistungsziffer in enger Abstimmung mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt der Verbleib in der Häuslichkeit gewährleistet werden kann und die übrigen Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Leistung auch bei einer länger prognostizierten Lebenserwartung verordnungsfähig, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt werden</p> <p>Ziel dieser Leistung ist die Sicherstellung der ärztlichen Behandlung in der Häuslichkeit bei sterbenden Menschen mit einem palliativen Versorgungsbedarf, der nicht die spezialisierte palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Versorgung im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 37b SGB V erfordert.</p> <p>Der grundsätzliche Anspruch einer Patientin oder eines Patienten auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 37b SGB V wird durch die Verordnung der Nr. 24a nicht berührt. Die Nr. 24a ist jedoch nicht bei Patientinnen oder Patienten verordnungsfähig, die eine SAPV-Vollversorgung oder eine additiv unterstützende palliativpflegerische Teilversorgung erhalten, in der die palliativ-pflegerische Versorgung vollständig durch das SAPV-Team erbracht wird (siehe auch § 5 Abs. 2 der Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 14 SGB V).</p> <p>Die Leistung der Symptomkontrolle umfasst sowohl das Erkennen, das Erfassen als auch das Behandeln von Krankheitszeichen und Begleiterscheinungen.</p> <p>Die notwendigen behandlungspflegerischen Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Verordnung bekannt sind, sind auf der Verordnung anzugeben.</p> <p>Die im Leistungsverzeichnis festgelegten Empfehlungen zu „Dauer und Häufigkeit der Maßnahme“ von Leistungen sind im Rahmen der Verordnung der Leistungsziffer Nr. 24a nicht zu beachten.</p> <p>Sofern durch Patientinnen oder Patienten gewünscht, sollen diese bei der Organisation einer ergänzenden psychosozialen Begleitung z.B. durch einen ambulanten Hospizdienst oder Kinderhospizdienst unterstützt werden. Sofern ein ambulanter Hospizdienst eingebunden ist, ist der erforderliche Informationsaustausch unter den Beteiligten sicherzustellen.</p>	<p>Erstverordnung und Folgeverordnungen bis zu 14 Tage. Folgeverordnungen sind bedarfsabhängig auch über die ursprüngliche Lebenszeitprognose hinaus möglich.</p>

Die Änderung der Richtlinie ist am 25.11. 2017 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Häusliche Krankenpflege.

Weitere Informationen zum Start der Telematik-Infrastruktur

Die KBV hat die Zulassung für den elektronischen Praxisausweis (SMC-B) erteilt. Damit sind nun alle Komponenten verfügbar, um Vertragsarzt- und Vertragspsychotherapeutenpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) anzuschließen. Neben dem Praxisausweis sind folgende Komponenten für die Anbindung der Praxis an die TI erforderlich: Konnektor, Kartenterminal, VPN-Zugangsdienst und eine Anpassung der Praxissoftware. Alle müssen von der gematik für den Einsatz in der TI zugelassen sein.



Die ersten Komponenten wurden im November und Dezember durch die gematik zugelassen, weitere Anbieter befinden sich derzeit im Zulassungsverfahren.

Für VSDM zwingend benötigte Komponenten	Status der Zulassung (Stand 19.12.2017)
Konnektor	KoCoBox MED+ von KoCo Connector GmbH (seit 09.11.2017)
VPN-Zugangsdienst	CompuGroup Medical Deutschland AG (seit 09.11.2017)
Stationäres Kartenterminal	ORGA 6141 online von Ingenico Healthcare GmbH (seit 09.11.2017)
Praxisausweis (SMC-B)	Bundesdruckerei GmbH (seit 06.12.2017)
Anpassung Praxissoftware	Einige Hersteller haben ihre Software bereits angepasst. Informationen dazu stellen die jeweiligen Hersteller bzw. IT-Dienstleister zur Verfügung.

Die aufgeführten Komponenten werden von Herstellern oder Dienstleistern angeboten und sind von der gematik für den Einsatz zertifiziert worden. Zur Bestellung von Komponenten wenden sich Praxen am besten zunächst an ihren PVS-Hersteller beziehungsweise ihren Systembetreuer. Um die Installation und die Betriebsaufnahme möglichst reibungslos zu gestalten, ist es ratsam, den IT-Dienstleister der Praxis hierzu anzufragen und einzubeziehen, bzw. damit zu beauftragen.

Der Praxis- bzw. Institutsausweis (SMC-B) muss vom Arzt selbst bei einem zugelassenen Dienstleister bestellt werden. Die Bundesdruckerei GmbH ist seit dem 06.12.2017 der erste zertifi-

zierte Anbieter für den Praxisausweis. Die Bestellung ist über die Website der Bundesdruckerei unter www.bundesdruckerei.de möglich. Informationen darüber, welcher Arzt für eine Praxis berechtigt ist, Praxisausweise zu beantragen stehen im KVSAonline-Portal unter Informationen >> Praxisausweis für die Telematikinfrastruktur zur Verfügung. Nach der Beantragung des Praxisausweises muss dieser vom Anbieter hergestellt und ausgeliefert werden. Mit separater Post wird die dazugehörige PIN versandt. Der Vorgang kann 2-3 Wochen dauern. Nach Erhalt des Praxisausweises muss dieser vom Arzt im Online-Portal des Anbieters freigeschaltet werden.

Vorbereitend kann mit dem Systembetreuer geklärt werden, ob der Internetzugang in der Arztpraxis den Anforderungen an die TI-Anbindung entspricht und ob in den Praxisräumen ggf. Vorkehrungen zum Anschluss von Konnektor und Kartenlesegerät getroffen werden müssen. Auch die Anzahl der zu bestellenden Praxisausweise sollte mit dem Systembetreuer abgesprochen werden. Die erforderliche Menge hängt von der jeweiligen Praxiskonstellation und technischen Infrastruktur ab. Nach der TI-Finanzierungsvereinbarung wird nur ein Praxisausweis pro Betriebsstätte finanziert.

Besteht Anspruch auf ein mobiles Kartenterminal, wird hierfür ein weiterer Praxisausweis finanziert. Da bisher noch keine neuen mobilen Kartenterminals von der gematik zugelassen wurden, werden dafür noch keine Praxisausweise benötigt.

Die Empfehlung der KVSA lautet, Geräte und Dienstleistungen erst dann zu beauftragen, wenn eine verbindliche Zusage für einen Installationstermin genannt werden kann und sichergestellt ist, dass der Praxisausweis zu diesem Installationstermin geliefert und freigeschaltet werden kann. Beim PVS-Hersteller sollte nachgefragt werden, ob dieser bereits eine TI-Bestätigung erhalten hat, dass die Praxissoftware angepasst wurde. Sobald eine Komponente fehlt, kann keine vollständige Installation erfolgen. Die Höhe der Erstattungspauschale für den Konnektor richtet sich nach dem Quartal, in dem erstmalig ein Versichertendatenabgleich durchgeführt wurde.

Ansprechpartner für alle praxisindividuellen Fragen zur Ausrüstung und Betrieb ist ausschließlich der IT-Dienstleister der Praxis bzw. bekannte Systemhäuser, da nur er über die notwendigen Kenntnisse und Gegebenheiten in der Praxis für die Anbindung an die TI verfügt.

Weitere Informationen zur TI befinden sich auf den Webseiten der KV Sachsen-Anhalt unter: www.kvsa.de/praxis/it_in_der_praxis/telematik_infrastruktur.html

Bitte lesen Sie dazu auch auf S. 5.

Praxiseröffnungen

PD Dr. med. Thomas Brunner, FA für Strahlentherapie, angestellter Arzt im MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6713003 seit 16.11.2017

Dr. med. Ekkehard Friedrich Röpke, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte der MVZ Sachsen-Anhalt

GmbH, MVZ Schönebeck, August-Bebel-Str. 55a, 39288 Burg, Tel. 03921 962010 seit 27.11.2017

Dr. med. Haik-Silke Zeisler, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Monika Schäler, FÄ für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 82, 06110 Halle, Tel. 0345 4441262 seit 04.12.2017

Dipl.-Psych. Eva Heimke, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Ehrentrude Sandriesser, Liebermannstr. 14, 39108 Magdeburg seit 14.12.2017

János Kiss, FA für Allgemeinmedizin, MVZ Dreiländereck GmbH I, Bahnhofstr. 4a, 39326 Rogätz seit 20.12.2017

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbe- reich	Reg.-Nr.
ärztliche Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2045/18
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2046/18
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis in Praxisgemeinschaft	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Lutherstadt-Wittenberg	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt-Wittenberg	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt-Wittenberg	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	
Neurologie und Psychiatrie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz	
Innere Medizin (Pneumologie gleichgestellt)	Einzelpraxis	Oschersleben	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Blankenburg	
Innere Medizin/Pneumologie (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle	
Orthopädie	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Osterburg	

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **20.02.2018**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.-Psych. Marianne Marieli Lahni, Psychologische Psychotherapeutin	Magdeburg	1. Dezember 2017
Fachärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Ulrich Hufenbach, FA für Augenheilkunde	Wernigerode	9. November 2017

Information: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de



Wir gratulieren ...

...zum 87. Geburtstag

SR Dr. med. Ludwig Herzfeld
aus Halle, am 6. Februar 2018

...zum 86. Geburtstag

Prof. Dr. med. Richard Fischbeck
aus Sülzetal/OT Osterweddingen,
am 16. Januar 2018

SR Dr. med. Waltraut Wilhayn
aus Magdeburg, am 28. Januar 2018

...zum 85. Geburtstag

SR Dr. med. Brigitte Hempel aus Bad
Kösen, am 11. Februar 2018

Prof. Dr. med. Rolf Koch aus Magde-
burg, am 14. Februar 2018

...zum 84. Geburtstag

MR Dr. med. Karl Holotiuk
aus Raguhn, am 1. Februar 2018

MR Herta Zimmerhäkel aus Burg,
am 9. Februar 2018

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Rudolph Lenz
aus Aschersleben, am 15. Januar 2018

Dr. med. Cordula Ulrich
aus Niemberg, am 23. Januar 2018

Prof. Dr. med. habil. Gertrud Pohl
aus Magdeburg, am 31. Januar 2018

Dr. med. Sonja Härtling
aus Quedlinburg, am 7. Februar 2018

SR Dr. med. Margitta Heselich
aus Halle, am 7. Februar 2018

SR Dr. med. Joachim Krebs
aus Schraplau, am 9. Februar 2018

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Isolde Henze-Flohr
aus Ballenstedt, am 15. Januar 2018

Dr. med. Christel Dietz
aus Lutherstadt Eisleben,
am 16. Januar 2018

MR Dr. med. Irmgard Ebert
aus Teutschenthal, am 20. Januar 2018

Dr. med. Wilfried Voigt
aus Magdeburg, am 5. Februar 2018

Dr. med. Walter Lantzsch aus Halle,
am 8. Februar 2018

...zum 81. Geburtstag

SR Dr. med. Jürgen Erbarth
aus Naumburg, am 21. Januar 2018

MR Dr. med. Heinz Bock
aus Eisleben, am 5. Februar 2018

Dr. med. Marianne Herrmann
aus Lutherstadt Eisleben,
am 5. Februar 2018

Dr. sc. med. Manfred Narwutsch
aus Sennewitz, am 12. Februar 2018

MR Dr. med. Karl Restel aus Wolfen,
am 13. Februar 2018

...zum 80. Geburtstag

SR Dr. med. Elisabeth Rohrlack
aus Magdeburg, am 17. Januar 2018

Dr. med. Hubert Nießen aus Halle,
am 28. Januar 2018

SR Dr. med. Bärbel Bisinger
aus Leuna/OT Kötzschau,
am 30. Januar 2018

Dr. med. Helmut Bender aus Kalbe,
am 6. Februar 2018

OMR Dr. med. Eva Brändel aus Halle,
am 7. Februar 2018

Dr. med. Helmuth Jacobson
aus Blankenburg, am 13. Februar 2018

Dr. med. Oda Richter aus Lützen,
am 13. Februar 2018

...zum 75. Geburtstag

Gunther Pietzsch aus Elsteraue/OT
Gleina, am 15. Januar 2018

Heinz-Peter Döhm aus Tanger-
hütte, am 19. Januar 2018

MR Dr. med. Dieter Bansi aus Fried-
richsbrunn, am 22. Januar 2018

Dr. med. Horst-Joachim Erbe
aus Halle, am 23. Januar 2018

Dr. med. Petra Markert
aus Blankenburg, am 24. Januar 2018

Dr. med. Hans-Peter Wunderlich
aus Naumburg, am 13. Februar 2018

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Detlev Knust
aus Thale/OT Neinstedt,
am 20. Januar 2018

Dipl.-Med. Elke Lichtenfeld aus Halle,
am 21. Januar 2018

Erich Kunz aus Cattenstedt,
am 22. Januar 2018

Dr. med. Wolfgang Rössner
aus Borne, am 24. Januar 2018

Dipl.-Med. Christina Huschenbett
aus Bernburg, am 27. Januar 2018

Dr. med. Ursel Göke aus Arneberg,
am 3. Februar 2018

Jutta Bley aus Magdeburg,
am 13. Februar 2018

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Steffie Kaminski
aus Wolmirstedt, am 20. Januar 2018

Dr. med. Peter Heintz
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 27. Januar 2018

Christian Hussels aus Allstedt,
am 9. Februar 2018

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Gerald Heilek aus Halle,
am 17. Januar 2018

Dr. med. Birgit Bröckert-Krüger
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 21. Januar 2018

Dr. med. Lutz Spiegel aus Elbe-Parey/
OT Güsen, am 22. Januar 2018

Dipl.-Med. Sigrun Friedrich
aus Calbe, am 24. Januar 2018

Andreas Gänsicke aus Lutherstadt Wittenberg, am 27. Januar 2018

Dr. med. Cornelia Wennig

aus Magdeburg, am 31. Januar 2018

Dipl.-Med. Monika Schedewi

aus Weißenfels, am 2. Februar 2018

Dipl.-Med. Bassam Al-Khoury

aus Weißenfels, am 3. Februar 2018

Dipl.-Med. Gerburg Schollmeyer

aus Lutherstadt Wittenberg,

am 6. Februar 2018

Dipl.-Med. Karla Gierak aus Thale,

am 10. Februar 2018

Dr. med. Klaus-Volker Kühne

aus Halberstadt, am 11. Februar 2018

Dr. med. Dietrich Reimer aus Huy/
OT Anderbeck, am 12. Februar 2018

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Matthias Langer

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 16. Januar 2018

Dr. med. Bettina Schulze aus Halle,

am 17. Januar 2018

Björn Luther aus Genthin,

am 20. Januar 2018

Constanze Kießhauer aus Bad

Dürrenberg, am 21. Januar 2018

Matthias Sparfeld aus Gerbstedt,

am 22. Januar 2018

Dr. med. Annette Glas aus Halle,

am 24. Januar 2018

Ute Wirth aus Zeitz,

am 25. Januar 2018

Claudia Sündermann aus Magdeburg,
am 26. Januar 2018

Annett Bariszlovich aus Köthen,

am 27. Januar 2018

Dr. med. Jutta Rother aus Magdeburg,

am 31. Januar 2018

Dr. med. Christiane Behling

aus Oranienbaum-Wörlitz/OT

Oranienbaum, am 3. Februar 2018

Falk Rehagel aus Köthen,

am 4. Februar 2018

Dr. med. Stephanie Faescke

aus Salzwedel, am 13. Februar 2018

Dr. med. Michaela Fuchs

aus Oschersleben, am 14. Februar 2018



medatix 

medatixx versteht Sie.

Deshalb sorgen wir dafür, dass manuelle Softwareupdates Schnee von gestern sind. Die moderne Praxiswelt setzt medatixx ein, die Praxissoftware mit dem Selbst-Update. Ab sofort können Sie viel Zeit und Nerven sparen, denn mit medatixx laufen die Updates im Hintergrund und Ihre Software bleibt aktuell: Alle Stammdaten zu Ziffern, Diagnosen und Medikamenten sind immer auf dem neuesten Stand. Testen Sie medatixx jetzt 90 Tage kostenfrei. Download unter ...

alles-bestens.medatixx.de

THAT IS SNOW FROM YESTERDAY.

»Das ist Schnee von gestern.«

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Börde

PD Dr. med. Boris Haxel, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Chefarzt der HNO-Klinik am AMEOS-Klinikum Haldensleben, wird ermächtigt

- zur konsiliarischen Tätigkeit auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten

Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 150 Fälle pro Quartal vorgenommen.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

MU Dr. med. Radim Durpekt, Facharzt für Thoraxchirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Klinik für Gefäß- und Thoraxchirurgie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen gemäß der EBM-Nr. 01321, 13662 und 33040 auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie
- für die Diagnostik gefäßchirurgischer Erkrankungen als Konsiliaruntersuchung nach den Nummern 01321 und 33061 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen, Hausärzten, Chirurgen sowie Internisten

- zur ambulanten diabetologischen Behandlung des Fußes nach der Nummer 02311 in Verbindung mit der Nummer 01321 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der EBM-Nr. 02311 sowie diabetologisch verantwortlichen Ärzten

Insgesamt wird die Ermächtigung begrenzt auf 700 Fälle je Quartal

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 01.10.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dipl.-Med. Joachim Nehr Korn, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie, Abteilungsleiter Nephrologie am Harz-Klinikum Dorothea Christiane Erxleben, Wernigerode, wird ermächtigt

- für die Durchführung einer nephrologischen Sprechstunde für Patienten einschließlich der Durchführung der Abdominalsonografie nach EBM-Nr. 33042 außerhalb des Versorgungsauftrages der PHV

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Antje Dittrich, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Harz-Klinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der ambulanten adjuvanten, neoadjuvanten und palliativen (metastasierte Patientinnen) Chemotherapie

- zur Durchführung ambulanter Transfusionen bei Patientinnen mit tumorbedingter und chemotherapieinduzierter Anämie

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Ekkehard Kuna, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Leiter der Abteilung Gefäßchirurgie am Harz-Klinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie arterieller Gefäßerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Angiologen, Kardiologen (einschließlich Gleichgestellte), Chirurgen, Nephrologen, Dermatologen und Neurologen

- zur Konsiliaruntersuchung bei speziellen Fragestellungen arterieller Gefäßerkrankungen

auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten und Orthopäden

- zur Diagnostik und Therapie venöser Erkrankungen

auf Überweisung von niedergelassenen angiologisch tätigen Facharztinternen, Chirurgen und Phlebologen

- zur Diagnostik von Dialyseshuntproblemen

auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen

Die Ermächtigung wird insgesamt auf 250 Fälle pro Quartal begrenzt. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Magdeburg

Prof. Dr. med. Stefanie Wolff, Fachärztin für Chirurgie/Visceralchirurgie, Fachärztin für Gefäßchirurgie, Oberärztin in der Adipositaschirurgie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Indikationsstellung und Nachsorge im Rahmen bariatrischer Operationen, soweit es sich bei diesen um Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung handelt, ausschließlich bezogen auf die Operationsmethoden duodentaler Switch, Legen eines Magenbandes, eines Magenbypasses sowie zur Durchführung von Sleeve-Magenresektionen begrenzt auf zwei Jahre nach stationärem Eingriff und in Problemfällen

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Internisten und Chirurgen
Das OP-Datum ist im Rahmen der Nachsorge mit der Abrechnung anzugeben.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsdiagnostischen- bzw. bildgebenden Diagnostik zu überweisen.

Befristet vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Karsten Hellwig, Facharzt für Pathologie, Chefarzt des Institutes für Pathologie am Städtischen Klinikum Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

sowie

- zur Durchführung von histopathologischen Untersuchungen gemäß der EBM-Nr. 01756, 01757, 40100M und 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als pathologisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Das Hausärztliche MVZ Mansfeld/OT Großörner, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung einschließlich der Möglichkeit der Abrechnung der hausärztlichen Versichertenpauschalen des Kap. 3 EBM

im direkten Zugang

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 13.09.2017 bis voraussichtlich 01.02.2018

Landkreis Salzlandkreis

Dipl.-Med. Jens Zimmermann, Facharzt für Kinderheilkunde, Leitender Oberarzt an der Suchtklinik der Salus gGmbH, Fachklinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur substituionsgestützten Behandlung opiatabhängiger Patienten gemäß der Nummer 01949 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.10.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Nebenbetriebsstätten

Augen-Tagesklinik Groß Pankow MVZ GmbH, Groß Pankow

- Nebenbetriebsstätte in 39576 Stendal, Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23, genehmigt

meinKVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung

Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

☎ (030) 69.533.777

☎ (0171) 76.222.20

✉ buero-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin • www.meinkvdienst.de

Regional

12. bis 14. Januar 2018 Blankenburg

Hypnose-Kurs in der Tagesklinik Roh 4
Information: CA a.D. Dr. med. W.-R. Krause, Tel. 03944 365483, Fax 03944 980680, E-Mail: wrkra@t-online.de

25. bis 27. Januar 2018 Ballenstedt

25. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“
Information: Lungenklinik Ballenstedt/ Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200, E-Mail: dr@lk-b.de

26. bis 27. Januar 2018 Wernigerode

Aufbaukurs/Abschlusskurs der Duplex-/ Duplexsonographie peripherer Gefäße
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596, E-Mail: info@vasosono.de

21. Februar 2018 Halle (Saale)

Ringvorlesung: „Ausgewählte aktuelle Aspekte der Rehabilitation bei Schlaganfall“
Information: Forschungsverbund Rehabilitationswissenschaften Sachsen-Anhalt/Thüringen, Tel. 0345 557-4204 /-1922, Fax 0345 557-4206, E-Mail: reha-verbund.geschaeftsstelle@medizin.uni-halle.de, <http://www.reha-verbund-sat.uni-halle.de/>

22. März 2018 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Primäre Therapie des Mammakarzinoms (Morbidity-konferenz des Brustzentrums)
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207, E-Mail: beate.dargel@harzlinikum.de

Überregional

12. bis 13. Januar 2018 Woltersdorf

Grundkurs „Geriatrische Grundversorgung“ (Block 2) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 160 Stunden

Weitere Termine:
Grundkurs/Block 3 – 16./17. Februar 2018
Aufbaukurs/Block 1 – 09./10. März 2018
Aufbaukurs/Block 2 – 16./17. März 2018
Aufbaukurs/Block 3 – 13./14. April 2018
Information: Geriatrische Akademie Brandenburg e.V.
c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362/779-225, Fax 03362/779-229, E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de

24. bis 27. Januar 2018 Frankfurt am Main

CME – Allgemeinmedizin Refresher Frankfurt
Information: Forum für medizinische Fortbildung (FomF), Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 95789-41

2. bis 3. Februar 2018 Dresden

Palliative Care Plus Kurs
Das Lebensende in hohem Alter – Palliative Care in der Geriatrie (Teil 1/2)
20.04.-21.04. 2018 Teil 2/2
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999, E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de, www.palliativakademie-dresden.de

2. bis 3. Februar 2018 Berlin

13. Onkologie-Update-Seminar unter der Schirmherrschaft der DGHO (Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie e.V.) und der DGIM (Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.).
Information: wikonect GmbH, Hagenauer Str. 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 949154 35, E-Mail: onko-update@wikonect.de, www.onko-update.com

3. Februar 2018 München

CME – Leitlinien News – Innere Medizin 2018 (Gastroenterologie, Kardiologie, Pneumologie, Nephrologie, Rheumatologie, Diabetologie, Endokrinologie)
Information: K&L Kongress-Update GmbH, Gaby Kneissler, Kastanienweg 4, 67146 Deidesheim, Tel. 06326-9658959, Fax 06326-962869, E-Mail: orga@kongress-update.de, www.leitlinien-news.de

3. Februar 2018 Hannover

Vermeidung von Polymedikation bei koronarer Herzkrankheit
Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin

Niedersachsen e. V., Tel. 0511 3881189-0, Fax 0511 3881189-31, E-Mail: info@gesundheits-nds.de, www.gesundheit-nds.de

9. bis 11. Februar 2018 Benediktbeuern (Bayern)

Gewalt und Aggression in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
Information: Ärztliche Akademie für Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen e.V., Dr. med. Manfred Endres, Spiegelstr. 5, 81243 München, Tel. 089-8205303, E-Mail: institut@aerztliche-akademie.de, www.aerztliche-akademie.de

21. bis 24. Februar 2018 Berlin

CME – 33. Deutscher Krebskongress 2018
Information: Kongress- und Kulturmanagement GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 17-21, 99423 Weimar, Tel. 03643 2468-0, Fax 03643 2468-31, www.dkk2018.de

10. März 2018 Darmstadt

CME – Was ist neu in der Medizin 2017/2018
6. Kompaktweiterbildung für Internisten und Allgemeinmediziner in Darmstadt, (Innere Medizin, Angiologie, Gastroenterologie, Pneumologie, Kardiologie, Onkologie)
Information: K&L Kongress-Update GmbH, Gaby Kneissler, Kastanienweg 4, 67146 Deidesheim, Tel. 06326 9658959, Fax 06326 962869, E-Mail: orga@kongress-update.de, <http://kongress-update.de/veranstaltungen/>

22. bis 24. März 2018 Leipzig

„14. Mitteldeutsche Fortbildungstage“
Information: Meinhardt Congress GmbH, Marpergerstraße 27, 04229 Leipzig, Tel. 0341 4809270, Fax 0341 4206562, E-Mail: info@meinhardt-congress.de, www.meinhardt-congress.de

9. bis 13. April 2018 Dresden

Fallseminar: Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte (Modul 2/3)
13.08.-17.08.2018 Modul 3
Kursweiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der (Muster-) Weiterbildungsordnung nach dem Kursbuch Palliativmedizin; Hg.: Bundesärztekammer und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999, E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de, www.palliativakademie-dresden.de

Januar 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	17.01.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.01.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene	26.01.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirken, seine Frageflut	31.01.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	26.01.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P
Notfallmanagement-Refresherkurs	27.01.2018	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Februar 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	03.02.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – für Hausärzte	16.02.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Aufbaukurs QEP	02.02.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	14.02.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.02.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Buchhaltung in der Arztpraxis	21.02.2018	14:15 – 18:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabina Surrey Kosten: 60,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefontraining	21.02.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P

März 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Start	09.03.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christine Fels Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	21.03.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	24.03.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

April 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – EBM für Fachärzte	06.04.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QMpraxis, Update QEP 2010	14.04.2018	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Arbeitsschutz	18.04.2018	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	18.04.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	21.04.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden	21.04.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Fortbildungstag für Praxispersonal	06.04.2018	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: 75,00 € p.P
Das diabetische Fußsyndrom	11.04.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: mamedicon, Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P
QZ-VERAH	18.04.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Referentin: Conny Zimmermann, KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei

Kompaktkurse *VERAH® 2018

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Technikmanagement	15.02.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	15.02.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	16.02.2018 17.02.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	21.02.2018	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	22.02.2018 23.02.2018	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	24.02.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	13.04.2018 14.04.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	14.04.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Technikmanagement	15.03.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	15.03.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	16.03.2018 17.03.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	21.03.2018	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Frank Radowski Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	22.03.2018 23.03.2018	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	24.03.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	25.05.2018 26.05.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	26.05.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH® plus Module 2018

VERAHplus®-Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 340,00 Euro			
Sterbebegleitung	16.03.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Schmerzen	16.03.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	17.03.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Demenz	17.03.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

VERAHplus®-Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 340,00 Euro			
Sterbebegleitung	13.04.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Schmerzen	13.04.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	14.04.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Demenz	14.04.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Vorankündigung



Arzneimittelkommission
der deutschen Ärzteschaft



**KV SACHSEN
ANHALT**
Kassenärztliche Vereinigung

Fortbildungsveranstaltung der AkdÄ in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KV Sachsen-Anhalt

am 28.04.2018, 10.00 – 13.45 Uhr

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig
Dr. med. Katrin Bräutigam

Moderation: Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Wissenschaftliches Programm:

- **Leitliniengerechte Therapie der Depression**
Prof. Dr. med. Tom Bschor
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Berlin, Mitglied der AkdÄ
- **Klinisch relevante Arzneimittelinteraktionen**
PD Dr. med. Katrin Farker
Fachärztin für Klinische Pharmakologie, Jena, Mitglied der AkdÄ
- **Neue Arzneimittel 2017/2018 – eine kritische Bewertung**
Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe
Facharzt für Pharmakologie, Heidelberg, Mitglied der AkdÄ
- **Abschlussdiskussion**

Als Fortbildungsveranstaltung mit 5 Punkten zertifiziert und kostenfrei.

Ort: Deutsche Akademie der Naturforscher
Leopoldina
Jägerberg 1
06108 Halle (Saale)

Parkmöglichkeiten: Friedemann-Bach-Platz,
Parkhaus Händelhaus-Karree Dachritzstraße 10

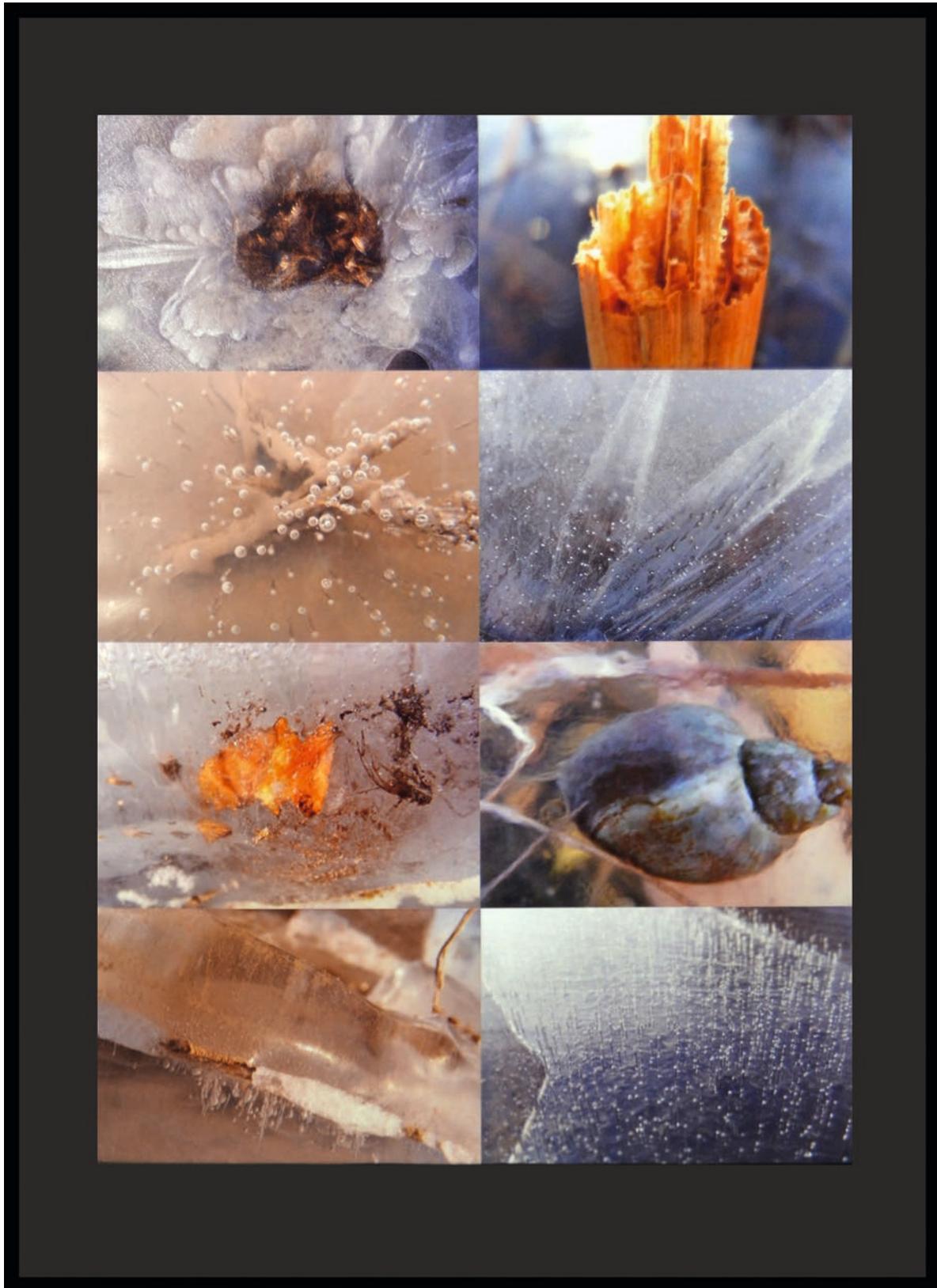
Auskunft: Dipl.-Med. Christine Schirmer
Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Tel.: 0391-60547700, Fax: 0391-60547731

Anmeldung: Flyer erscheint im Ärzteblatt Heft 3/2018

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444
Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christian.richter@kvsa.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Früherkennung – Schwangere	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
PET, PET/CT	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Studierendenberatung	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung		
- Allgemeinmedizin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
- Weitere Facharztgruppen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441

SPIEL + ORDNUNG



FOTOGRAFIEN, ZEICHNUNGEN UND AQUARELLE VON JUTTA GAMPE

23.01.2018 – 05.04.2018